

Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli

Bönigen, Gsteigwiler, Interlaken, Matten, Saxeten und Wilderswil

Schwellenkorporation Bödeli Süd

Ordentliche Mitgliederversammlung

Donnerstag, 5. Dezember 2019, 20.00 Uhr, Singsaal Schulhaus Bönigen

TRAKTANDEN

1. Wahl eines Stimmenzählers
2. Jahresbericht des Schwellenmeisters / Präsidenten
3. Voranschlag 2020
 - Orientierung Finanzplan 2019 - 2024
 - Beratung und Genehmigung Voranschlag 2020
 - Festsetzen des Grundeigentümerbeitragssatzes 2020
4. Stampach
 - Orientierung
5. Verschiedenes

Öffentliche Auflage:

Es liegen zur Einsichtnahme bei den Gemeindeschreibereien Bönigen, Gsteigwiler, Interlaken, Matten, Saxeten und Wilderswil öffentlich auf:

a) 30 Tage vor der Versammlung:

- Voranschlag 2020 und Finanzplan 2019 – 2024 (Traktandum 3)

b) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen:

- Protokoll der Mitgliederversammlung vom 5. Dezember 2019

Eingeladen und stimmberechtigt sind alle Beitragspflichtigen innerhalb des Perimeters. Für jedes Grundstück oder Werk besteht ein Stimmrecht. Wer Eigentümer mehrerer Grundstücke, Werke und/oder Rechte ist, hat mehrere Stimmrechte.

Die Stimmkarten müssen bei der entsprechenden Gemeindeverwaltung vor der Versammlung bezogen und der Zutrittskontrolle vorgelegt werden.

Gegen die Beschlüsse der Mitgliederversammlung kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Interlaken schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden. Festgestellte Verfahrensmängel müssen während der Versammlung gerügt werden.

Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet der Schwellenkorporation Bödeli Süd, p. Adr. Karin Gafner, Grenchenstrasse 11, 3812 Wilderswil, einzureichen.

Wilderswil, 22. Oktober 2019

Schwellenkorporation Bödeli Süd

Publikation:

- Anzeiger Interlaken vom Donnerstag 31. Oktober 2019 und Donnerstag 14. November 2019

Rechnung an:

- Schwellenkorporation Bödeli Süd, p. Adr. Herr Urs Jampen, Centralstrasse 29, 3800 Interlaken